

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.491.855

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11614/J vom 6. Juli 2022 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Vergabe von Fremdwährungskrediten an Privatpersonen wurde, mit einigen Ausnahmen, von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) verboten. Ihr obliegt auch die Überwachung der Einhaltung des Verbots durch Kreditinstitute. Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 3.:

Dem BMF liegen mangels Zuständigkeit dazu keine Informationen vor.

Zu 4.:

Die Vergabe von Fremdwährungskrediten ist grundsätzlich seit 2008 verboten. Weitere Maßnahmen waren vor diesem Hintergrund nicht zu treffen.

Zu 5. bis 7.:

Fremdwährungskredite bergen viele Risiken. Entsprechend den Vorgaben der FMA (FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern) müssen die Kreditinstitute ihre Kunden laufend über die Risikoentwicklung informieren und ab einer Restlaufzeit von sieben Jahren Lösungen zur Risikobegrenzung anbieten. Die FMA empfiehlt auf ihrer Website das Gespräch mit der kreditgebenden Bank.

Zu 8.:

Seit dem Verbot im Jahr 2008 wurde das BMF vereinzelt mit Beschwerden konfrontiert. Diese betrafen erhöhte Rückzahlungsverpflichtungen auf Grund der Wechselkursentwicklung.

Zu 9. bis 14. sowie 16. und 17.:

Angelegenheiten des Konsumentenschutzes fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF.

Zu 15.:

Informationen über den Abbau des Volumens der Fremdwährungskredite an private Haushalte sind der Homepage der FMA zu entnehmen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

